

## Niederschrift

aufgenommen am Dienstag, den 12. Juni 1979 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, anlässlich der 21. Sitzung des FORSTFONDSAUSSCHUSSES in der laufenden Legislaturperiode.

Aufgrund der Einladung vom 28.5.1979 nehmen an der auf heute anberaumten Sitzung teil:

Standesrepräsentant Bgm. Erwin Vallaster aus Bartholomäberg, als Vorsitzender,  
Präsident LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg aus St. Anton i.M.,  
Bürgermeister Georg Amann aus Silbertal,  
Bürgermeister Harald Wekerle aus Schruns,  
Vizebürgermeister Erwin Pfefferkorn aus Gaschurn, in Vertretung des verhinderten Bürgermeisters Ernst Pfeifer,  
Gemeinderat Peter Bitschnau aus Tschagguns, als Vertreter des verhinderten Bürgermeisters Eduard Bitschnau.  
Marlin Ernst aus St. Gallenkirch, als Vertreter der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch,  
Wachter Anton aus Vandans, als Vertreter der Agrargemeinschaft Vandans.  
Der Vorsitzende eröffnet um 10.40 die Sitzung. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

## Tagesordnung

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 10.4.1979.
2. Ansuchen des Ludwig Vonier in Bartholomäberg HNr. 160, um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
3. Ansuchen des Elmar Vonier in Bartholomäberg HNr. 608, um die Erlaubnis in Sarottla (Gargellental) einen Wanderbienenstand aufstellen zu dürfen.
4. Dachinstandsetzung beim Forstfond-Maisäß in der Gaua in Tschagguns.
5. Informationsschreiben der Seilbahngesellschaft Silvretta/Nova in Gaschurn, bezüglich des Seilbahnprojektes „Valisera“ in St. Gallenkirch.
6. Verlegung des Wildfutterstandes auf Gisla in Silbertal, zurück in die Forstfondswaldung.
7. Verlegung des Wildfutterstandes in der Alpe Wasserstuben in Silbertal.

Berichte:

- a) Holzverkäufe an verschiedene Bauwerber.
- b) Holzabgabe an Brandgeschädigte.
- c) Waldwegebau - Streichung der Bundesförderungsmittel.

Erledigung der Tagesordnung:

Zu Pkt. 1):

Die Sitzungsniederschrift vom 10.4.1979 wird in vorliegender Fassung einstimmig genehmigt. Nachzutragen ist die Anwesenheit von Bürgermeister Harald Wekerle aus Schruns.

Zu Pkt. 2):

Dem Ansuchen des Ludwig Vonier in Bartholomäberg HNr. 160, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom abgebrannten Stall Bp. 273/2, der zum Anwesen HNr. 160 gehörte, auf den auf Bp. 1155 (auf dem gleichen Anwesen) neu zu erbauen vorgesehenen Stall, wird ausnahmsweise stattgegeben, obwohl dieser Stall schon länger als 5 Jahre abgebrannt ist. Die bisher etwas komplizierten Besitzverhältnisse haben zu dieser Berücksichtigung geführt. Das Objekt gilt solange [als] eingeforstet, als es zur Unterbringung des landwirtschaftlichen Nutzens benötigt wird. Über diesen Zeitraum hinaus wird kein Servitutsholz zur Erhaltung oder für den Wiederaufbau des Objektes nach einen Katastrophenfall abgegeben (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 3):

Dem Ansuchen des Elmar Vonier in Bartholomäberg HNr. 608, um die Erlaubnis am Waldrand beim äußeren Sarottlatobel, in der Nähe des Wildfutterstandes einen Wanderbienenstand aufstellen zu dürfen, wird bis auf Widerruf gestattet.

Der Bienenstand darf nicht auf ein fixes Fundament gestellt werden und weder eine Feuerstelle noch eine Wahnmöglichkeit enthalten - also nur zur Unterbringung der Bienen und des Zubehörs dienen.

Als Anerkennungszins sind jährlich am 1. Juli S 100.- an die Forstfondskassa zu entrichten. Dieser Betrag ist gegen eine Abwertung mit dem Lebenshaltungskastenindex (1976 = 100) abzusichern. Als Ausgangsbasis gilt der Index vom Monat April 1979 (einstimmiger Beschluß).

Zu Pkt. 4):

Beim Maisäßhaus in der "Gaua" in Tschagguns (Forstfondeigentum) ist das Dach instanzzusetzen. Es sind wieder Schindeln zu verwenden (einstimmiger Beschluß).

Zu Pkt. 5):

Das Informationsschreiben der Montafoner Silvretta Bergbahnen GmbH u. Co. KG. in Gaschurn, über das Projekt der Einseilumlaufbahn "Valisera" wird zur Kenntnis genommen. Eine Debatte darüber kann erst geführt werden, wenn die Fremdenverkehrsanalyse für das Tal Mnntafon vorliegt (einhellige Auffassung).

Zu Pkt. 6):

Dem Ansuchen der Wildfütterungsgemeinschaft Silbertal, um die Erlaubnis den Wildfutterstand auf Gisla in Silbertal, weiter zurück in die Forstfondswaldung zu verlegen, damit er weniger dem Wind ausgesetzt ist, wird bis auf Widerruf stattgegeben (einstimmiger Beschluß).

Zu Pkt. 7):

Dem Pächter der Eigenjagd Wasserstuben in Silbertal wird es gestattet, den im sogenannten "Wang" stehenden Wildfutterstand weiter gegen den Stafel heraus zu verlegen, in ein Gebiet, das weniger lawinengefährdet ist. Diese Bewilligung gilt bis auf Widerruf (einstimme Beschlußfassung).

-4-

Zu Pkt. 8):

Dem Ansuchen des Einhauser Stanislaus in Tschagguns HNr. 170, um die Überlassung einer Wasserquelle in Tschagguns / Blumentin, und zwar im südwestlichen Teil der Gp, 159D/3, die direkt ab seiner landwirtschaftlichen Liegenschaft liegt, wird auf Grund der vom Vorsitzenden durchgeführten Besichtigung an Ort und Stelle, stattgegeben. Die Abtretung der Quelle erfolgt in Form einer Dienstbarkeit. Als Anerkennungszins hat der Gesuchsteller jährlich einen Betrag von S 100.- an die Forstfondskassa zu bezahlen. Dieser Betrag wird gegen eine Abwertung mit dem Lebenshaltungsindex (1976 = 100) abgesichert. Als Ausgangsbasis gilt der Index für den Monat April 1979.

Gleichzeitig wird es dem Gesuchsteller gestattet, auf der vorangeführten Grundparzelle einen Wasserbehälter zu bauen, um von dort aus das Wasser zur Versorgung seiner Liegenschaft und des Neubaues seines Sohnes ableiten zu dürfen (einstimmiger Beschluß).

Pkt. 9):

Das Ansuchen der Ortfeuerwehr in Tschagguns, um die unentgeltliche Überlassung einiger Fichten, um aus deren Erlös in Verbindung mit anderen Spenden Einrichtungsgegenstände für das neue Feuerwehrhaus zu beschaffen, wird aus Präjudizgründen abgelehnt.

Es ist darauf hinzuweisen, daß seitens des Forstfondes nur überregionale Einrichtungen unterstützt werden, weil bei der Unterstützung von einzelnen Vereinen eine Unzahl von Wünschen an den Forstfond herangetragen werden, die dann nicht befriedigt bzw. berücksichtigt werden können.

Bezüglich der Beistellung von Holz zur Instandsetzung der Vereinsbühne wird seitens des Forstfondes die Meinung vertreten, ob es für die Vereine nicht zweckmässiger ist, auf Leihbühnen zurückzugreifen, die für gewöhnlich mit dem Wirtschaftszelt angeboten werden und auch die entsprechende Größe haben, deren Erhaltung aber das Risiko des Besitzers ist (einstimmige Beschlußfassung).

-5-

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen, wird die Dringlichkeit im Sinne des Vorarlberger Gemeindegesetzes zuerkannt.

Berichte:

a) Holzverkäufe an verschiedene Bauwerber:

Erhard Josef in Silbertal, ca. 11 fm im Gstee in Silbertal, zum Preis von S 700,- pro fm am Stock.

Berthold Edwin in Gargellen, ca. 35 fm Bauholz im Schmalzberggebiet in Gargellen, zum Preis von S 620.- pro fm am Stock.

Märk Helmut in Partenen, ca. 7.5 fm altes Windwurfholz auf Trominier in Partenen, zum Preis von S 120,- pro fm (schwerbringbare Lage).

Rudigier Frz. in St. Gallenkirch, ca. 30 fm Bauholz in den Beerlöcher (schwerbringbare Lage) zum Preis von S 400.- pro fm am Stock.

Schallner Werner in St. Gallenkirch, ca. 10 fm Bauholz in den Beerlöcher in St. Gallenkirch (schwerbringbare Lage) zum

Preis von S 400.- pro fm am Stock.  
Lipouschek Gertrud in St. Gallenkirch, ca. 40 fm Bauholz  
in den Beerlöcher in St. Gallenkirch (schwerbringbare Lage)  
zum Preis von S 400.- pro fm am Stock.

b) Holzabgabe an Brandgeschädigte:

Wittwer Alois in Gaschurn HNr. 74, rd. 50 fm Fichtenholz  
am Stock zum Wiederaufbau des abgebrannten Stalles (Servitutsbezug).

Netzer Herbert in Gaschurn HNr. 7S, rd. 31 fm Fichtenholz  
am Stock zum Wiederaufbau eines abgebrannten Stalles (Servitutsbezug).

c) Waldwegebau - Streichung des Bundesförderungsmittel:  
Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mitgeteilt  
(Schreiben vom 18. 5. 1979), daß das Bundesministerium

-6-

Für Land- und Forstwirtschaft, wegen des bestehenden Mißverhältnisses  
zwischen der Vielzahl der vorliegenden Projekten  
und den im Bundesbudget vorgesehenen Förderungsmitteln,  
unter anderen auch das Projekt "Tschöppa" in Vandans  
und "Vermil" in St. Gallenkirch für das Jahr 1979 nicht genehmigt  
hat. Es sind also für dieses Jahr keine Bundesmittel  
für diese zwei Bauvorhaben zu erwarten.

Die vorliegenden Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt um 12.30 Uhr die Sitzung mit dem Dank  
an die Anwesenden für die rege Mitarbeit.

Der Schriftführer:

Der Forstfondausschuß:

## N i e d e r s c h r i f t,

aufgenommen am Dienstag, den 12. Juni 1979 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, anlässlich der 21. Sitzung des FORSTFONDAUSSCHUSSES in der laufenden Legislaturperiode.

Aufgrund der Einladung vom 28. 5. 1979 nehmen an der auf heute anberaumten Sitzung teil:

Standesrepräsentant Bgm. Erwin Vallaster aus Bartholomäberg, als Vorsitzender,

Präsident LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg aus St. Anton i.M.,

Bürgermeister Georg Amann aus Silbertal,

Bürgermeister Harald Wekerle aus Schruns,

Vizebürgermeister Erwin Pfefferkorn aus Gaschurn, in Vertretung des verhinderten Bürgermeisters Ernst Pfeifer,

Gemeinderat Peter Bitschnau aus Tschagguns, als Vertreter des verhinderten Bürgermeisters Eduard Bitschnau.

Marlin Ernst aus St. Gallenkirch, als Vertreter der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch,

Wachter Anton aus Vandans, als Vertreter der Agrargemeinschaft Vandans.

Der Vorsitzende eröffnet um 10.40 die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## T a g e s o r d n u n g

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 10. 4. 1979.
2. Ansuchen des Ludwig Vonier in Bartholomäberg HNr. 160, um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
3. Ansuchen des Elmar Vonier in Bartholomäberg HNr. 608, um die Erlaubnis in Sarottla (Gargellental) einen Wanderbienenstand aufstellen zu dürfen.
4. Dachinstandsetzung beim Forstfond-Maisäb in der Gava in Tschagguns.
5. Informationsschreiben der Seilbahngesellschaft Silvretta/Nova in Gaschurn, bezüglich des Seilbahnprojektes "Valisera" in St. Gallenkirch.
6. Verlegung des Wildfutterstandes auf Gisla in Silbertal, zurück in die Forstfondwaldung.
7. Verlegung des Wildfutterstandes in der Alpe Wasserstuben in Silbertal.

B e r i c h t e:

- a) Holzverkäufe an verschiedene Bauwerber.
- b) Holzabgabe an Brandgeschädigte.
- c) Waldwegebau - Streichung der Bundesförderungsmittel.

Erledigung der Tagesordnung:

Zu Pkt. 1):

Die Sitzungsniederschrift vom 10. 4. 1979 wird in vorliegender Fassung einstimmig genehmigt. Nachzutragen ist die Anwesenheit von Bürgermeister Harald Wekerle aus Schruns.

Zu Pkt. 2):

Dem Ansuchen des Ludwig Vonier in Bartholomäberg HNr. 160, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom abgebrannten Stall Bp. 273/2, der zum Anwesen HNr. 160 gehörte, auf den auf Gp. 1155 (auf dem gleichen Anwesen) neu zu erbauen vorgesehenen Stall, wird ausnahmsweise stattgegeben, obwohl dieser Stall schon länger als 5 Jahre abgebrannt ist. Die bisher etwas komplizierten Besitzverhältnisse haben zu dieser Berücksichtigung geführt.

Das Objekt gilt solange eingeforstet, als es zur Unterbringung des landwirtschaftlichen Nutzens benötigt wird. Über diesen Zeitraum hinaus wird kein Servitutsholz zur Erhaltung oder für den Wiederaufbau des Objektes nach einem Katastrophenfall abgegeben (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 3):

Dem Ansuchen des Elmar Vonier in Bartholomäberg HNr. 608, um die Erlaubnis am Waldrand beim äußeren Sarottlatobel, in der Nähe des Wildfutterstandes einen Wanderbienenstand aufstellen zu dürfen, wird bis auf Widerruf gestattet.

Der Bienenstand darf nicht auf ein fixes Fundament gestellt

werden und weder eine Feuerstelle noch eine Wohnmöglichkeit enthalten - also nur zur Unterbringung der Bienen und des Zubehörs dienen.

Als Anerkennungszins sind jährlich am 1. Juli S 100.- an die Forstfondkassa zu entrichten. Dieser Betrag ist gegen eine Abwertung mit dem Lebenshaltungskostenindex (1976 = 100) abzusichern. Als Ausgangsbasis gilt der Index vom Monat April 1979 (einstimmiger Beschluß).

Zu Pkt. 4):

Beim Maisäbhaus in der "Gaua" in Tschagguns (Forstfondeigentum) ist das Dach instandzusetzen. Es sind wieder Schindeln zu verwenden (einstimmiger Beschluß).

Zu Pkt. 5):

Das Informationsschreiben der Montafoner Silvretta Bergbahnen GmbH u. Co. KG. in Gaschurn, über das Projekt der Einseilumlaufbahn "Valisera" wird zur Kenntnis genommen. Eine Debatte darüber kann erst geführt werden, wenn die Fremdenverkehrsanalyse für das Tal Montafon vorliegt (einhellige Auffassung).

Zu Pkt. 6):

Dem Ansuchen der Wildfütterungsgemeinschaft Silbertal, um die Erlaubnis den Wildfutterstand auf Gisla in Silbertal, weiter zurück in die Forstfondwaldung zu verlegen, damit er weniger dem Wind ausgesetzt ist, wird bis auf Widerruf stattgegeben (einstimmiger Beschluß).

Zu Pkt. 7):

Dem Pächter der Eigenjagd Wasserstuben in Silbertal wird es gestattet, den im sogenannten "Wang" stehenden Wildfutterstand weiter gegen den Stafel heraus zu verlegen, in ein Gebiet, das weniger lawinengefährdet ist. (Diese Bewilligung gilt bis auf Widerruf (einstimmige Beschlußfassung)).

Zu Pkt. 8):

- 4 -

Dem Ansuchen des Einhauser Stanislaus in Tschagguns HNr. 170, um die Überlassung einer Wasserquelle in Tschagguns/Blümentin, und zwar im südwestlichen Teil der Gp, 1590/3, die direkt ob seiner landwirtschaftlichen Liegenschaft liegt, wird auf Grund der vom Vorsitzenden durchgeführten Besichtigung an Ort und Stelle, stattgegeben. Die Abtretung der Quelle erfolgt in Form einer Dienstbarkeit. Als Anerkennungs-zins hat der Gesuchsteller jährlich einen Betrag von S 100.- an die Forstfondkassa zu bezahlen. Dieser Betrag wird gegen eine Abwertung mit dem Lebenshaltungsindex (1976 = 100) abgesichert. Als Ausgangsbasis gilt der Index für den Monat April 1979. Gleichzeitig wird es dem Gesuchsteller gestattet, auf der vorangeführten Grund-parzelle einen Wasserbehälter zu bauen, um von dort aus das Wasser zur Versorgung seiner Liegenschaft und des Neubaues seines Sohnes ableiten zu dürfen (einstimmiger Beschluß).

Pkt. 9):

Das Ansuchen der Ortfeuerwehr in Tschagguns, um die unentgeltliche Überlassung einiger Fichten, um aus deren Erlös in Verbindung mit anderen Spenden Einrichtungsgegenstände für das neue Feuerwehrhaus zu beschaffen, wird aus Präjudizgründen abgelehnt. Es ist darauf hinzuweisen, daß seitens des Forstfondes nur überregionale Einrichtungen unterstützt werden, weil bei der Unterstützung von einzelnen Vereinen eine Unzahl von Wünschen an den Forstfond herangetragen werden, die dann nicht befriedigt bzw. berücksichtigt werden können.

Bezüglich der Beistellung von Holz zur Instandsetzung der Vereinsbühne wird seitens des Forstfondes die Meinung vertreten, daß es für die Vereine nicht zweckmässiger ist auf Leihbühnen zurückzugreifen, die für gewöhnlich mit dem Wirtschaftszelt angeboten werden und auch die entsprechende Größe haben, deren Erhaltung aber das Risiko des Besitzers ist (einstimmige Beschlußfassung).

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen, wird die Dringlichkeit im Sinne des Vorarlberger Gemeindegesetzes zuerkannt.

B e r i c h t e:

a) Holzverkäufe an verschiedene Bauwerber:

Erhard Josef in Silbertal, ca. 11 fm im Geste in Silbertal, zum Preis von S 700.- pro fm am Stock.

Berthold Edwin in Gargellen, ca. 35 fm Bauholz im Schmalzberggebiet in Gargellen, zum Preis von S 620.- pro fm am Stock.

Märk Helmut in Partenen, ca. 7.5 fm altes Windwurfholz auf Trominier in Partenen, zum Preis von S 120.- pro fm (schwerbringbare Lage).

Rudigier Frz. in St. Gallenkirch, ca. 30 fm Bauholz in den Beerlöcher (schwerbringbare Lage) zum Preis von S 400.- pro fm am Stock.

Schallner Werner in St. Gallenkirch, ca. 10 fm Bauholz in den Beerlöcher in St. Gallenkirch (schwerbringbare Lage) zum Preis von S 400.- pro fm am Stock.

Lipouschek Gertrud in St. Gallenkirch, ca. 40 fm Bauholz in den Beerlöcher in St. Gallenkirch (schwerbringbare Lage) zum Preis von S 400.- pro fm am Stock.

b) Holzabgabe an Brandgeschädigte:

Wittwer Alois in Gaschurn HNr. 74, rd. 50 fm Fichtenholz am Stock zum Wiederaufbau des abgebrannten Stalles (Servitutsbezug).

Netzer Herbert in Gaschurn HNr. 78, rd. 31 fm Fichtenholz am Stock zum Wiederaufbau eines abgebrannten Stalles (Servitutsbezug).

c) Waldwegebau - Streichung des Bundesförderungsmittel:

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mitgeteilt (Schreiben vom 18. 5. 1979), daß das Bundesministerium

für Land- und Forstwirtschaft , wegen des bestehenden Mißverhältnisses zwischen der Vielzahl der vorliegenden Projekten und den im Bundesbudget vorgesehenen Förderungsmit- teln, unter anderen auch das Projekt "Tschöppa" in Vandans und "Vermil" in St. Gallenkirch für das Jahr 1979 nicht ge- nehmigt hat. Es sind also für dieses Jahr keine Bundesmit- tel für diese zwei Bauvorhaben zu erwarten.

Die vorliegenden Berichte werden zustimmend zur Kenntnis ge- nommen.

Der Vorsitzende schließt um 12.30 Uhr die Sitzung mit dem Dank an die Anwesenden für die rege Mitarbeit.

Der Schriftführer:



Der Forstfondausschuß:

